



Der Kanzler

Universität Jena · Kanzleramt · 07737 Jena

An alle
Lehrenden der Kernuniversität

Fürstengraben 1
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 9-402000
Telefax: 0 36 41 9-402002
E-Mail: Kanzler@uni-jena.de

Jena, 12. Mai 2021

Aktualisierung der Dienstanweisung zur Nutzung von internetbasierten Kommunikationsdiensten und internetbasierter Kommunikationssoftware im Zusammenhang mit der Durchführung internetbasierter Prüfungen (Dienstanweisung zur Durchführung von Prüfungen in elektronischer Form)

Sehr geehrte Damen und Herren,

dank Ihrer Unterstützung konnten im Wintersemester 2020/2021 wertvolle Erfahrungen in Bezug auf Online-Prüfungen gesammelt werden. Mit der in der Anlage beigefügten überarbeiteten Dienstanweisung möchten wir Ihnen entsprechend Ihrer Rückmeldungen die folgenden Hinweise für Online-Prüfungen geben, die künftig zu beachten sind.

Auch wenn die Mehrzahl der Prüfungen entsprechend den prüfungsrechtlichen Anforderungen durchgeführt werden konnte, bietet die Ausnutzung der technischen Möglichkeiten in größerem Umfang als in Präsenz-Prüfungen die Möglichkeit von Täuschungen. Um dem angemessen begegnen zu können und damit dem prüfungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz Wirkung zu verleihen, werden mit dieser Dienstanweisung die Verwendungszwecke und -bedingungen der für Online-Prüfungen zur Verfügung gestellten Dienste erweitert.

Dabei ist unbestritten, dass Online-Prüfungen aufgrund des Technikeinsatzes grundsätzlich täuschungsanfälliger sind als Präsenz-Prüfungen und dass dieser Umstand auch durch die Ergänzung der Dienstanweisung nicht vollständig behoben werden kann. Bitte konsultieren Sie die Seite <https://www.elearning.uni-jena.de/digitalpruefen>, auf der Sie weiterführende Hinweise zur möglichst täuschungssicheren Gestaltung digitaler Prüfungen finden.

Bei Fragen stehen Ihnen die in der Dienstanweisung genannten Mitarbeiter(innen) und Organisationseinheiten gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Bartholmé

Anlage: Dienstanweisung zur Durchführung von Prüfungen in elektronischer Form vom 12. Mai 2021



Dienstanweisung zur Durchführung von Prüfungen in elektronischer Form

Stand 12. Mai 2021

1. Geltungsbereich, Ziele

Diese Dienstanweisung bezieht sich in sachlicher Hinsicht auf Prüfungen unter Verwendung von elektronischen Medien sowie elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologie (schriftliche und mündliche Online-Prüfungen). In persönlicher Hinsicht richtet sie sich an alle mit der Organisation und Durchführung von schriftlichen und mündlichen Online-Prüfungen betrauten Beschäftigten der Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie an externe Prüfer an allen Standorten (Prüfende).

Ihre Ziele sind es, ein geregeltes und rechtssicheres Prüfungsverfahren in Bezug auf das einschlägige Datenschutz-, Hochschul- und sonstige anwendbare Recht unter den Bedingungen der Corona-Pandemie zu gewährleisten und den Prüfenden hierzu größtmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.

2. Informationen, Zuständigkeiten

Auf den Webseiten des Büros der Vizepräsidentin für Studium und Lehre (<https://www.elearning.uni-jena.de/digitalpruefen>) finden Prüfende umfangreiche Hinweise zur Organisation und Durchführung von schriftlichen und mündlichen Online-Prüfungen. Bei Fragen sollen sich die Prüfenden zunächst dort sowie in den Anlagen zu dieser Dienstanweisung informieren. Die Informationen dort sind als eine ausführlichere Beschreibung der in dieser Dienstanweisung zusammengefassten, insbesondere rechtlich relevanten Aspekte anzusehen. Im Falle eines Widerspruchs geht diese Dienstanweisung vor.

Technische Fragen, beispielsweise zu den Voreinstellungen und Funktionsweisen der Dienste, beantwortet das IT-Servicezentrum (itservice@uni-jena.de). Bei Fragen zum Datenschutz können sich die Beschäftigten jederzeit gern an die/den Datenschutzbeauftragte/n (datenschutz@uni-jena.de) wenden.

Diese Dienstanweisung steht den Beschäftigten in jeweils aktualisierter Form im HanFRIED und auf weiteren Webseiten der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Verfügung. Die Beschäftigten sind aufgefordert, sich in regelmäßigen Abständen über Aktualisierungen der Dienstanweisung zu informieren.

3. Verfügbare Dienste, technische Voreinstellungen

Für die Durchführung von schriftlichen und mündlichen Online-Prüfungen stehen die nachfolgend genannten Dienste des Universitätsrechenzentrums (URZ) zur Verfügung:

Videokonferenzsoftware **DFNconf**

Videokonferenzsoftware **Next Cloud Talk**

Videokonferenzsoftware **Zoom**

Prüfungsserver **Moodle** (<https://exam.uni-jena.de/>).

Die datenschutzbezogenen Voreinstellungen der genannten Dienste werden vom URZ nach den Kriterien von Datenschutz und Datensicherheit einerseits und der für schriftliche und mündliche Online-Prü-



fungen bestehenden Anforderungen an Performanz und Benutzerfreundlichkeit der Software andererseits festgelegt. Diese Abwägung wird in regelmäßigen Abständen überprüft und die Voreinstellungen ggf. an geänderte Umstände oder neue Erkenntnisse, beispielsweise hinsichtlich IT-Sicherheit, angepasst. Eine Dokumentation der aktuellen Voreinstellungen der jeweiligen Dienste können die Prüfenden beim URZ erfragen.

Die Voreinstellungen dürfen von den Lehrenden zu Zwecken der schriftlichen und mündlichen Online-Prüfungen nicht verändert werden. Sofern dies dennoch geschieht, liegt die datenschutzrechtliche Verantwortung bei den Prüfenden selbst.

Aus prüfungs- und datenschutzrechtlichen Gründen ist der Einsatz von anderen vom URZ vorgehaltenen Diensten wie z.B. Cisco WebEX oder Microsoft Teams nicht zulässig.

Für vom URZ nicht vorgehaltene Dienste wie z. B. Google Hangouts, Skype, GoToWebinar, BigBlue-Button etc. kann keine (laufende) Risikobeurteilung vorgenommen und/oder kein technischer Support geleistet werden. Die technische und datenschutzrechtliche Verantwortung für die Nutzung solcher dezentral betriebener Server oder nicht vom URZ unterstützter Dienste liegt daher bei den Prüfenden selbst.

4. Verwendungszwecke und -bedingungen

Im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Online-Prüfungen dürfen die unter 3. genannten Dienste gemäß § 3 Abs. 1, 2, 4 der Corona-Rahmensatzung der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 25. Juni 2020 unter Berücksichtigung der Ersten Änderung vom 4. Februar 2021 **nur zu folgenden**, an den Bedingungen von Präsenzprüfungen orientierten und abschließend aufgeführten **Zwecken** eingesetzt werden.

a) die Kontrolle der Identität der Studierenden:

Video-Audio-Übertragung von Gesicht und Oberkörper der/des zu Prüfenden sowie der Thoska oder eines vergleichbaren amtlichen Personaldokuments an eine Aufsichtsperson zu dem Zweck der Durchführung einer Identifikationskontrolle durch Abgleich des Personaldokuments mit dem Gesicht der/des zu Prüfenden.

b) Prüfungsaufsicht und Ausschluss unerlaubter Hilfsmittel:

- i. Video-Audio-Übertragung von Gesicht und Oberkörper der/des zu Prüfenden an eine Aufsichtsperson von Beginn bis Ende der Dauer der Prüfung - aber ausdrücklich ohne die Befugnis, diese Übertragung aufzuzeichnen - zu dem Zweck, dass Täuschungsmöglichkeiten durch Kommunikation mit einer anderen Person vor Ort, durch Hilfsmittel wie Übersichten, Notizen („Spickzettel“) und ähnliches, und durch weitere, nicht mit dem Prüfungsgerät verbundene elektronische Geräte (z. B. ein Smartphone oder ein mp3-Player) reduziert werden.
- ii. sog. Roomscans bei begründeten und zu dokumentierenden Anhaltspunkten für Täuschungshandlungen, d. h. das langsame Schwenken des Bildschirms durch den gesamten Aufenthaltsraum der/des zu Prüfenden und insbesondere über den gesamten Arbeitsplatz unter den Anweisungen der Aufsichtsperson, welche sich nicht abgedeckte oder auffällige Stellen zeigen lassen darf („nachsteuern“), zu dem Zweck, dass Täuschungsmöglichkeiten durch einen präparierten Arbeitsplatz (z. B. Verstecken einer Person unter dem Tisch oder das Verstecken einer Notiz unter der Tastatur) reduziert werden.
- iii. Anzeigen-lassen der Bildschirminhalte bei begründeten und zu dokumentierenden Anhaltspunkten für Täuschungshandlungen, d. h. das Sichtbarmachen der auf dem Bildschirm der/des Studierenden aktuell angezeigten Inhalte wie Browsertabs, Webseiten und Dateien



durch Verwendung der „Bildschirm-teilen“-Funktion der Videokonferenzsoftware unter den Anweisungen der Aufsichtsperson, zu dem Zweck, dass Täuschungsmöglichkeiten durch die Verwendung unerlaubter Quellen reduziert werden.

c) die Gewährleistung der zeitlichen Parallelität zwischen Distanzprüfungen und Vor-Ort-Prüfungen:

Video-Audio-Übertragung von Gesicht und Oberkörper der/des zu Prüfenden an eine Aufsichtsperson kurz vor und nach sowie während der Dauer der Prüfung - ausdrücklich ohne die Befugnis, diese Übertragung aufzuzeichnen - zu dem Zweck, die Bearbeitungsdauer zu überprüfen und ggf. eine über die vorgesehene Dauer der Prüfung hinausgehende Bearbeitung zu unterbinden.

5. Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung

Die im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Online-Prüfungen erfolgende Datenverarbeitung beruht auf der gesetzlichen Rechtsgrundlage Artikel 6 DSGVO, § 16 ThürDSG, §§ 5, 11, 54 f. ThürHG. Danach ist die Datenverarbeitung rechtmäßig, sofern und soweit diese zur Organisation und Durchführung von schriftlichen und mündlichen Online-Prüfungen unter den Bedingungen der Corona-Pandemie erforderlich ist. Die Abwägung der Grundrechte der zu Prüfenden auf informationelle Selbstbestimmung mit dem prüfungsrechtlichen Grundsatz der Chancengleichheit in Orientierung an den Gegebenheiten von Präsenzprüfungen lässt insoweit die unter 4. genannten Verwendungszwecke und -bedingungen zu. Eine zusätzliche datenschutzrechtliche Einwilligung ist demnach nicht notwendig.

6. Transparenz

Gemäß § 3 Abs. 3 der Corona-Rahmensatzung der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 25. Juni 2020 unter Berücksichtigung der Ersten Änderung vom 4. Februar 2021 sind die zu Prüfenden über die Durchführung von schriftlichen und mündlichen Online-Prüfungen mindestens 14 Tage vorher mindestens in Textform (per E-Mail) zu informieren. Die Prüfenden haben den zu Prüfenden in der gleichen Frist die erforderlichen Datenschutzhinweise (Anlage) – etwa per Link in der vorgenannten E-Mail – zur Verfügung zu stellen. Die Datenschutzhinweise dürfen von den Prüfenden nicht verändert werden. Eine Bestätigung der Kenntnisnahme dieser Datenschutzhinweise soll nicht eingeholt werden, es ist jedoch auf eine sorgfältige Dokumentation der Information an die zu Prüfenden zu achten.

Bitte beachten:

Den zu Prüfenden sind zwei gesonderte Datenschutzhinweise zur Verfügung zu stellen, nämlich

- die **Hinweise zum Datenschutz bei Online-Prüfungen** (schriftlich oder mündlich; vgl. Anlagen) und
- die **Hinweise zum Datenschutz bei Webmeetings allgemein** (bei Verwendung von DFNconf und Next Cloud Talk) oder die **Hinweise zum Datenschutz bei Webmeetings mit Zoom**.

Diese Dokumente finden Sie in der jeweils aktuellen Fassung im [HanFRIED](#). Es ist **zulässig**, die Dokumente **per Link** in einer E-Mail zur Verfügung zu stellen.



7. Rechte der Prüfenden

Bei schriftlichen und mündlichen Online-Prüfungen sind die Prüfenden durch diese Dienstanweisung gehalten, durch die Beachtung der o. g. Grundsätze für die Friedrich-Schiller-Universität Jena die Rechte der zu Prüfenden zu wahren. Gleichzeitig sind die Prüfenden selbst Betroffene einer Datenverarbeitung, sofern und soweit beim Einsatz der genannten Dienste personenbezogene Daten von ihnen verarbeitet werden. Für diese Datenverarbeitung gelten die allgemeinen Grundsätze des Datenschutzes im Beschäftigungsverhältnis. Es wird daher auf die bei der Anstellung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena gegebenen Hinweise zum Datenschutz verwiesen.

Anlagen

[Hinweise zum Datenschutz bei Online-Prüfungen \(schriftlich\) DE](#)

[Hinweise zum Datenschutz bei Online-Prüfungen \(mündlich\) DE](#)

[Hinweise zum Datenschutz bei Online-Prüfungen \(schriftlich\) EN](#)

[Hinweise zum Datenschutz bei Online-Prüfungen \(mündlich\) EN](#)